

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 37. Montags den 11. Septbr. 1797.

## I Citationes Edictales.

**Stadthagen.** Alle, welche an den auf hiesigen Märkte sub Nr. Catastri 5. belegenen Bohn- und Brauhause, so wie überhaupt an den gesamten Nachlaß weisland Gastwirth Gotfried Eberhard Poppelbaum ex quocunque capite vel causa einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, werden ein für allemal edictaliter et sub poena præclusi et perpetui silentii verablädet, solche in Termino den 19. Septembris dieses Jahrs Morgens 10 Uhr bey hiesigen Rathhause anzugeben und klar zu machen.

## II Sachen, so zu verkaufen.

Zur Auseinanderetzung der Kinder des im vorigen Jahre verstorbenen hiesigen Bürger und Bottgermeister Friedrich Hohmann sollen dessen hinterlassene unbeweglichen Güter gerichtlich jedoch freywillig verkauft werden, als:

1) Das an der alten Kirche belegene Wohn- und Brauhause No. 457. nebst Hintergebäude, und der dazu gehdrigen Hude von vier Röhlen hinter dem Rodenbeck No. 114. welches zusammen von verpflichteten Sachverständigen auf 1040 Rthlr. gewürdiget ist. 2) Zwey Morgen Theil-land in der Pfallstäte mit zwey Thaler Theilgeld an das Dohmcapittel und gewöhnlichen Landschaz oneriret, und taxirt zu

200 Rthlr. 3) Ein und ein halber Morgen Zins- und Zehntland am Lichtenberge, wovon der Zehnte an das Dohm-Syndicat, 3 Schfl. Zins-Gerste aber an das Kloster und gewöhnlicher Landschaz entrichtet werden muß, gewürdiget zu 90 Rthlr.

4) Zwey Morgen Zins- und Zehntland in der Hambeeke wovon zwey Scheffel Zinsgerste an das Johannes-Capitul und der Zehnte an das Dohm-Syndicat, gewöhnlicher Landschaz an die Cämmerey entrichtet wird, taxirt zu 100 Rthlr. 5) Vier Morgen doppelt einfalls Land beym Kohlpott, auch Landschazpflichtig und geschätzt auf 200 Rthlr. 6) Fünf Morgen Zinsland bey dem Hemerwieden wovon auffer dem Landschaz fünf Scheffel Zinsgerste an den Geh. Rath von Rebecker, von drey Morgen aber auch der Zehnte an das Dohm-Syndicat entrichtet werden muß, und auf 250 Rthlr. gewürdiget sind. 7) Ein Garten vor dem Morienthor am Petershager Wege, mit Landschaz, und einer Abgabe von 27 Mgr. an das Dohmcapitul belastet und taxirt zu 272 Rthlr. 18 Mgr. 8) Ein Kirchenstand in dem Stuhle No. 51 in der Martini Kirche taxirt zu 14 Rthlr. 30 Mgr. 9) Zwey Stände in den Stuhl No. 30. daselbst taxirt zu 11 Rthlr. 10) Drey Begräbnisse auf den Martini Kirchhofe taxirt zu 4 Rthlr.

Da hierzu Terminus Subhastationis  
M m

auf den 22sten Septbr. d. J. präfigiret ist, so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen sich an diesem Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Auch dienet zur Nachricht daß kein Nachgeboth statt findet, und daß die Anschläge so wie die näheren Bedingungen vorher auf der Gerichtsstube an jedem Gerichtstage eingesehen werden können.

Minden am Stadtgericht. den 25ten Aug. 1797.

**A**useinandersehung halber sollen folgende zur Erbmasse der verstorbenen Eheleute Friedr. Arning gehörige Kirchenstände, als: 1. Ein Kirchenstuhl in der Simonis Kirche unten im Plaze von 4 Sitzen No. 83. taxirt zu 60 Rthlr. 2. ein dergleichen daselbst unter der Thurm Prieche No. 44, taxirt zu 20 Rthlr. 3) Ein Kirchenstuhl in der Martinikirche auf drey Sitze, worin die übrigen den Gebrüdern Meyers gehören, taxirt zu 30 Rthlr. in Termino den 19. Septbr. Nachmittags um 2 Uhr gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tage auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 11. Aug. 1797.

Aschoff.

**Minden.** Die Wittwe Erleben dieselbst ist gewilliget ihr allhier am Bräuerhof sub Nr. 464. mit bürgerlichen Dneibus behaftetes ohnweit der Zucker-Fabrik belegenes eigenthümliches Haus mit bequemen Gelegenheiten, auch mit Stallung, kleinen Hofraum und Keller versehen, aus freyer Hand, jedoch mehrsbietend zu verkaufen, und ist hierzu Terminus auf den 3. Octbr. a. c. Nachmittags 2 Uhr in den zu verkaufenden Hause angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

**D**er Herr Commerzien Rath Rodowe ist willens folgende ihm eigenthümlich zugehörige Parzellen freywillig jedoch gerichtlich meistbietend zu verkaufen.

1. Ein bürgerliches Wohnhaus auf dem Weingarten unter der Nummer 342, in welchen sich ein Saal, zwey Stuben mit Ofen, zwey Cammern, zwey Küchen, ein Keller, ein beschossener Boden, Stallung für Kühe und Schweine mit steinernen Krippen, nebst kleinen Hoffplatz und Garten dabey befindet, und wovon ausser den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, vier und zwanzig mgr. Kirchen-Geld entrichtet werden muß. Auch gehdret dazu ein Hude theil auf drey Kühe im See belegen. 2. Drey Gärten außer dem Weeser Thore zwischen der Weeser und bunten Brücke an der Nordseite des Weges welche von allen Abgaben gänzlich frey sind. 3. Ein Stück Zins und Zehntland ohngefähr zwey Morgen groß in der grossen Dohmbreede von welchen das Zins Korn an das hiesige Kloster mit einem Scheffel Roggen und ein und ein halber Schfl. Gerste, auch 4 mgr. per Morgen Landschatz jährlich entrichtet werden muß. Da nun hierzu Terminus auf den 20ten October d. J. präfigiret ist, so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen, sich am besagten Tage morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen, und wird noch nachrichtlich bemerkt: daß ein Theil der Kaufgelder bis auf die Hälfte stehen bleiben, und die Gärten entweder im Ganzen oder einzeln gekauft werden können, auch daß kein Nachgeboth angenommen werden wird. Minden am Stadtgericht den 9ten September 1797.

Aschoff.

**D**er Amtmann Schrader ist gewillet, das bis dahin von ihm zu Bünde bewohnte Bürgerhaus, mit einem Theil des Garten und Markengerechtigkeit zu verkaufen. Es befinden sich in diesem Hause

6 Stuben 3 Kammern, 1 geräumiger Keller, Stallung und Wagenremise. Es ist dasselbe zum Betrieb der Handlung und Gastwirthschaft vorzüglich belegen und eingerichtet. Wer diese Besizung zu erstehen gewillet, hat sich am 27ten Sept. bey dem Amtmann Schrader zu melden, und gegen die annehmlichste Bedingung den Zuschlag zu erwarten, worbey vorläufig zur Nachricht dient, daß das Kaufgeld gegen Verzinsung zu 4 prCent so lange, wie es dem Käufer beliebt, kann stehen bleiben. 35 8  
Bünde den 18ten Aug. 1797.

Schrader.  
Nach eröffneten Concurs wird hiernit zum Verkauf gestellt, die freye Bürgerstette des ehemaligen Kaufmann Friedrich Wilhelm Höpfer sub Nr. 18 Stadt Bünde. Es gehöret zu derselben ein Wohnhaus, 6 Schfl. Saat Feldland auf der Esche, eine Wiese am Esche von 2 Schfl. Saat, ein Garten beym Hause, ein anderer Garten beym Esche, ein Mannes, zwey Frauens-Kirchenstände, drey Begräbnißstellen und eine Rdthegrube. Alles dieses ist ohne Hinsicht auf die Markgerechtigkeit durch vereidete Sachverständige auf 2266 Rthlr. 18 gr. gewürdiget. Die Termine zum Verkauf werden bezielt auf den 19. Sept. 31. Oct. und 28. Novbr., und soll alsdann verfügt werden, über den Verkauf im Ganzen oder in einzelnen Theilen, in der maße, daß besonders die Grundstücke zum besondern Verkauf zu stellen. Lusttragende Käufer haben sich am gedachten, und besonders leztern Termine einzufinden, und gegen den besten Geboth den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden diejenige, welche an gedachte Bürgerstette dingliche Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, diese besonders im lezten Termin anzugeben, sonst wenn das nicht geschieht, sie zu erwarten, daß sie damit abgewiesen werden. Königl. Amt Limberg den 2ten August 1797.

Schrader.

In Gefolge Allergnädigsten Regierungs-Auftrages soll die Mobilien-Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Canonick Bierregge in der, von denselben bewohnten Capituls-Curie in der Süsterstraße belegen, bestehend in Silbergeschirr, goldenen Ringen und sonstigen Kleinodien, in goldenen und silbernen Medaillen und raren Münzen, in Linnenzeuge, Damastenen und drellenen Tafelgedecken, Betten, Kleidung Zinn, Kupfer, Messing und sonstigen Küchchen und Hausgeräthe, auch in Schränken, Stühlen Porcelain und Gläsern wie auch ein Vorrath juristischer und anderer Bücher am 26ten dieses und die folgenden Tage, sowohl Morgens als Nachmittages meistb etend gegen baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden, weshalb die Kaufstige an besagten Tagen an Ort und Stelle sich einfinden können. Herford den 4ten Sept. 1797. Culemeier.

Da der Maurer Knapmann in Enger nicht im Stande ist die rückständigen Kaufgelder der von dem Herrn Hoffgerichts-Rath Hoberg angekauften Biermanns Stette in Enger zu bezahlen, und von Seiten des Verkäuffers auf die Subhastation derselben im Wege der Execution angetragen, als wird sothane Stette bestehend a. in einem sehr guten gelegenen Wohnhause, b. dabey befindlichen Garten, c. ein Brunnen, d. eine Endmauer an Plumers Hause 45 Fuß lang und 6 Fuß hoch, e. ein Holztheil in der Wörde 1 Schfl. 3 Sp. groß, f. ein dito in der Enger Heyde 1 Schfl. 3 Sp., g. ein dito in der Wörde 1 Schfl. 3 Sp., h. ein neuer Kamp in der Enger Heyde 3 Schfl. 1 Sp., i. eine aufgewallte Weyde auf den Enger Bruche 4 Schfl., k. eine Rdthegrube, l. ein Manns-Kirchenstand, m. ein Frauen-Kirchenstand wie solche überhaupt per peritos et juratos auf 819 Rth. 12 mgr. taxirt worden hiernit zum öffentlichen besibethenden Verkauf feil geboten und Terminus ad licitandum pro omni auf den 24ten Octbr. an der Amtsz

stube zu Enger hiemit bezielet, und denen Kauflustigen zugleich bekannt gemacht: daß nach Verlauf dieses Termins auf Nachgebothe weiter nicht reflectiret werden wird.

Amte Enger den 18ten August 1797.

Consbruch. Wagner.

**Amte Ravensberg.** Da die in, und bey Versmold belegene Immobilien der Wittwe Brüggemanns genannt Laaken, bestehend in einem bürgerlichen Wohn- und Nebenhaufe an der Mühlenstraße, 1 kleinen dabey befindlichen Garten, 1 Zuschlage an der Westheyde, 2 Maschtheilen, 1 Begräbniß von 2 Lagern, und Kopfsteinen, 1 Manns- und 1 Frauens-Kirchenstand, und 1 Röhgrube auf der Westheyde, welche, jedoch mit Einschluß der darauf haftenden Lasten zu 1005 Rt. 25 mgr. gewürdiget worden, Schulden halber in Terminis den 2ten Octbr., den 30. desselben Monats, und den 27ten Novbr. dieses Jahres zur Subhastation gezogen werden sollen: so werden erwehnte Immobilien hiedurch öffentlich ausgebothen, und Besitz und Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den anstehenden Terminen Morgens 10 Uhr zu Borgholzhausen an der Gerichtsstube sich einzufinden, um ihre Gebothe zu eröffnen, da dann die Bestbiethende des Zuschlages zu gewärtigen haben werden, wäßen der letztere Termin peremptorisch ist, also auf Nachgebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Meinders.

**Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen** etc.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Lingen belegene und den Eheleuten Geistl. Rentmeister Neuhoff zustehende Immobilien, 1. das auf der Burgstraße sub Nr. 35. belegene Wohnhaus, 2. das daselbst sub Nr. 36. gelegene Wohnhaus, 3. eine im Schallen Bruche liegende Wiese 11 Schfl. 34 Ruten Lingensche Maas haltend, 4. der dritte

Theil in den Sandbergen gelegenen überhaupt 43 Schfl. 11 Ruten Lingensche Maas haltend, mit Kifern besetzten Holzkamp, 5. ein Garten vor dem Burghore ohngefähr 1 und 1 Viertel Schfl. Saat Lingigroß, 6. ein Garten vor dem Fehrhore circa 1 und einen halben Schfl. Saat groß und 7. zwey Begräbnißstellen auf dem Kirchhore nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 5268 Fl. 8 St. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Tecklenburg Lingensch. Regierungs-Registratur befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun dieselben zu Tilgung des der Geistlichen Casse zu erstattenden Defects öffentlich subhastiret werden sollen; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Neuhoffsche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzen Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 5268 Fl. 8 St. holl. und fordern mithin alle diejenigen welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit auf, sich in den auf den 10. Oct., den 10. Nov. und den 15. Dec. a. c. vor Unsern dazu Deputirten Regierungsrath Schmidt angeetzten dreyen Vietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist, und zwar in hiesiger Regierungs-Audienz des Morgens 10 Uhr zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird, übrigens wird zugleich bekannt gemacht, daß es jedem künftigen Licitanten, welcher es verlanget, frey stehen soll, das Gebot bis auf 1/3tel des Taxati gegen 4 prCent Zinsen, und auf eine beyderseits frey stehende halbjährige Lösungszeit, doch gegen die auf das zu erstehende Grundstück

vorzubehaltende Hypothec bey der Geistlichen Casse stehen lassen zu mögen. Gegeben Rintgen den 29ten August 1797.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.)

Möller.

**Stadthagen** Öffentlich meistbietend soll das in der vorzüglichsten Gegend hiesiger Stadt am Markte sub No. Catastri 5. belegene, mit Wirthschafts- und Präugerechtigkeit, auch denen benutzigten Logis und Stallung versehene im besten baulichen Stande befindliche Wirthshaus, in Termino Dienstag den 19. September dieses Jahrs Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause unter denen sodann zu eröffnenden Bedingungen verkauft werden, und kann ein Theil der Kaufgelder gegen Landübliche Verzinsung darin stehen bleiben.

### III Sachen so zu verpachten.

Am 21. Septbr. a. c. Morgens um 11 2 Uhr sollen die Revenüen der Obedienz Großenwieden, bestehend in 20 Scheffel Rocken, 38 Scheffel Gerste und 8 Schw. Hafer, welche aus der diesjährigen Erndte einkommen, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber haben sich bemeldeten Tages auf der Gerichts-Stube eines Hochwürdigem Dom-Capituls einzufinden. Minden am 10. Aug. 1797.

Am 22ten Septbr. des Nachmittags um 2 Uhr soll der zur Wirthschaft sehr bequeme Stemmer Turm mit dem dazu gehörigen großen Garten und Felblende vermietet werden, und können sich die Lusthabenden alsdann auf den Stemmer Turm einzufinden, auch die vorher nähere Nachricht haben wollen, bey Unterschriebenen melden. Minden am 9ten Sept. 1797.

Schrader.

### IV Sachen, so gestohlen.

In der verwichenen Nacht sind aus dem Bongardschen Hause an der Trenke, durch Einsteigen 3 Taschen Uhren gestoh-

len, nemlich a. eine zgehäufige silberne holländische, mit silbernen Zifferblat, Stunden, Minuten und Datumzeiger und sowohl auf dem Zifferblat als inwendig mit dem Merkzeichen Osterwick in Amsterdam, b. eine zgehäufige silberne, mit silbernen Zifferblat und dem Zeichen London, c. eine tombachene stark verguldet mit emailen Zifferblat. Wer davon Nachricht geben oder den Thäter bey uns anzeigen kann, soll nicht nur eine Belohnung von 10 Rt. zu erwarten haben, sondern auch, auf Verlangen, sein Nahme verschwiegen bleiben. Minden den 3ten Sept. 1797.

Magistrat allhier.

Schmidts.

Nettebusch.

Am ersten dieses Abends gleich nach dem Lichtanstecken, ist nahe vor dem Dorfe Quernheim die Ehefrau eines Soldat Ostermeyer vom Regiment von Röhren in Weesfel, Rosine Marie geborne Langen von ein paar unbekanten Kerls angefallen, gebunden und beraubt. Es ist ihr entwandt 1) Ein kattunen Kleid, röthlicher Grund mit kleinen ins Kleeblatt gesetzten weissen Lilien. 2) 2 grosse vollständige Frauens Hemde am Halse und vor den Händen mit Schnirren versehen, am Halse mit weissen Kattun und vor den Händen mit gewebter Kante besetzt; dabey vorne am Halse mit den Buchstaben R. M. O, und das eine mit No. 3. und das andere mit No. 4. mit rother Seide gezeichnet. Das R ist nicht recht gerathen und kann auch für ein A angesehen werden. 3) Ein weisses kattunenes Halstuch ohne alles Zeichen. 4) Eine weisse Mütze von Pique mit einem breiten Strich von Messeltuch mit schmaler Kante besetzt, und mit 3 Ellen blau seidenen Band. 5) Ein paar weisse wollene Mannes Strümpfe. 6) Ein Halstuch mit schwarzbraunen Grude und bunter breiter Einfassung auf einer Seite nur recht. 7) 4 Französische Laubthaler. 8) Ein Schaustück von feinen Silber verguldet mit einem Henkel, von der Größe eines

4 ggr Stacks, dessen eine Seite einen Mann und ein Kind zeigt mit der Umschrift: Beth und Arbeit. Die andere aber einen Kranz mit der Inschrift: So wird dich Gott segnen. 9) Ein grüner wollner gestrickter Beutel mit 2 1/2 Rtl. Kleiner Münze, worunter auch Hannoversche und Hessische. 10) Eine Brieftasche von schwarzen Glanzleinwand in welcher ein Lauffchein der Verraubten, vom Feldprediger Koch in Prenzlau ausgestellt, und ein Reisepaß für selbige, von dem Major von Schmelinsky in Wesel ausgestellt, und von dem Major von Kaminsky in Prenzlau zur Rückreise legalisiret. 11) In 8 ggr Stücke 4 Rthlr. Derjenige, der die Thäter dieser Verraubung so angeben kann, daß man ihnen auf die Spur kommen kann, oder dem von den beschriebenen Sachen etwas zu Gesicht kommen möchte, wird hierdurch aufgefordert, davon zum Behuf der Untersuchung hiesigen Amte Anzeige zu machen, wobey einem solchen nicht nur Verschwiegenheit seines Namens, sondern auch eine angemessene Belohnung versprochen wird.

Sig. Amt Reineberg den 2ten Sept. 1797.  
Haidst. Stube.

#### V Gelder, so auszuleihen.

Zweyhundert und Achtzig Rthlr. in Gold e Wittlersche Pupillen-Gelder sind gegen hypothecarische Sicherheit leihbar bey dem Pupillen-Collegio vorhanden. Minden am 30ten August 1797.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg.  
Pupillen-Collegium.  
v. Arnim.

Ein zur David Weberschen Pupillar-Masse gehdriges Capital von 1000 Rtl. in Golde wird am 1ten Octbr. c. bey dem hiesigen Stadtgericht eingehen, welches gegen Hypothequen-ordnungsmäßige Sicherheit zu 4 prCent Zinsen anderweit belegt werden soll, daher sich denn diejenigen, welchen mit der Anleihe dieses Capitals ge-

dienet seyn möchte, fordersamst bey dem hiesigen Stadtgericht oder denen Weberschen Hrn. Curatoren Doctor und Landphysicus Tiemann und Senator Eräwel jun. zu melden, und gehdrige Sicherheit für Capital und Zinsen nachzuweisen haben. Viesfeld im Stadtgericht den 4ten Sept. 1797.

Buddeus.

#### VI Notificationen.

Dem Commercianten Fridrich Wilhelm Inhoff sub Nr. 106. zu Hausberge ist in dem von seinen verstorbenen Eltern dem Amtspedell Inhoff und dessen Ehefrau am 7ten August 1788. errichteten Testamente das bürgerliche Wohnhaus sub Nr. 54. daselbst als ein Prälegat vorausbeschieden und die Documente darüber extrahirt.

Sign. Hausberge den 6. Sept. 1797.

Königl. Pr. Justizamt. Schrader.

Es hat der verstorbene Burgermeister Fiebing zu Hausberge laut Kaufcontract vom 22ten Julii 1795. dem Kaufmann Bodecker jun. daselbst seinen Kirchenstuhl in der dasigen Kirche für 60 Rtl. in Golde verkauft, und hat letzterer die Confirmation darüber erhalten. Sign. Hausberge den 6. Sept. 1797.

Königl. Pr. Justizamt. Schrader.

Nach Ausweis des am 26ten Junii a. c. gerichtlich recognoscirten Kauf-Contracts vom 8. Aug. 1796. hat der verstorbene Burgermeister Fiebing zu Hausberge seinen am Depfenbrinke belegenen etwa 4 Morgen haltenden Saatkamp, dem Stadtförster Georg Phillip Espert sub Nr. 51. daselbst für 200 Rtl. verkauft, nunmehr ist auch die desfallsige Confirmation erttheilt.

Sign. Hausberge den 7. Sept. 1797.

Königl. Pr. Justizamt.

Schrader.

Dem Bürger und Bäcker Carl Arning Nr. 58. zu Hausberge hat der Herr Regiments-Chirurgus Fiebing in Ruppin die zu den Bürgerketten sub Nr. 5 und 6. bis dahin gehdrten und ererbten Kirchens-

stühle nach dem Dato bestätigten Kaufcon-  
tracte vom 2ten Julii a. c. verkauft.

Sign. Hausberge den 7. Sept. 1797.

Königl. Pr. Justizamt. Schrader.

Die Lahmannschen Geschwister haben  
das ihnen durch Erbschaft zugefalle-  
ne älterliche bürgerliche Haus sub Nr. 40.  
zu Hausberge nebst dahinter belegenen  
Platze dem Bürger Peter Henrich Barth  
nach dem gerichtlichen Protokolle de 26ten  
Febr. 1793. erb. und eigenthümlich abge-  
treten, und sind die desfallsigen Documente  
ausgehändigt. Sign. Hausberge den 2ten  
Septbr. 1797.

Königl. Pr. Justizamt. Schrader.

### Amt Rahden. Colonus Luppe

Nr. 27. in Warl hat mit Cameral- Geneh-  
migung von Beluhten Nr. 19. daselbst den  
kleinen Garten ad 47 Ruthen 1 Fuß für  
40 Rthl. Courant angekauft, worüber die  
Documente ausgefertigt sind. den 21ten  
August 1797. Berckenkamp.

Wegen derer bisher mir so oft zur Last  
gelegten, und da sie von der Zeit,  
eh ich die Güter antrat, herrühren, unver-  
schuldeten Zinsrückstände; auch der wäh-  
rend meines Besizes ohnerachtet aller mei-  
ner eingeführten zweckmäßigsten Ordnung  
und Maasregeln dennoch statt gehabtem  
Unordnungen seh ich mich genöthigt, je-  
dermann der mit mir in Geld-Verbindun-  
gen steht, ergebenst zu ersuchen, sich, so-  
bald Zinsen nicht prompt abgeführt werden,  
oder Veränderung mit Capitalien selbst,  
beliebt wird, sogleich geradesweges an mich  
selbst zu wenden, und dann die prompteste  
Befriedigung zu gewärtigen. Zugleich er-  
kläre ich aber auch, daß derjenige, der  
dieser meiner ernstlichen Bitte ohnerachtet  
und zuwider, seine fälligen Zinsen aus et-  
nem Zins-Jahr ins andre übergehn läßt,  
nie zu erwarten haben wird, daß auf eine  
Nachrechnung dieser Art reflectirt werden  
wird, indem jedem selbst am meisten und  
oben so gut damit gedient seyn muß, seine  
fällige Zinsen prompt und richtig zu erhal-

ten, als es mir um pünktliche Ordnung zu  
thun ist. Zu dem Ende habe ich dieses  
mein Ersuchen denen Mindenschen und Os-  
nabrückischen Intelligenzblättern drey mal  
inseriren lassen. Mühlenburg den 20 August  
1797. Der Kammerherr Ledebur.

### VII Personen so verlangt werden

Eine Köchin von gesetzten Jahren zwis-  
schen 30 und 40 Jahr welche mit gu-  
te Zeugnisse versehen, Kochen, Braten  
und Gebäckwerck zu machen versteht, wird  
gegen ein Lohn von 20 Rthlr. und diesen  
Michaelis in dienst zu treten auf einen 3  
Meile von hier gelegenen Guthe gesucht.  
Der Servis Amts Diener Gotthold giebt  
nähere Nachricht.

### VIII Todesanzeige.

Das am 2ten dieses erfolgte Ableben  
unseres Vaters hiesigen Stadt und  
Land Chir. und Messoris Coll. Med. Prov.  
Beyer welches im 44ten seines Civil Dienst  
Jahr und Anfang des 74ten Jahres seines  
Lebens nach einer kurzen Krankheit erfolgte,  
wird allen seinen und unsern Verwand-  
ten und Freunde, unter Verbittung aller  
Beleid- Dezeugung bekant gemacht von  
dessen höchst betrübten Töchtern.

Dorothea Schöndern gebohrne Beyer.  
Christiana Beyer.

### IX Brodt = Taxe

der Stadt Minden, vom 1. Sept. 1797.

Für 4 Pf. Zwieback	7 Lot
" 4 " Semmel	8 "
" 1 Mgr. fein Brod	27 " "
" 1 " Speisebrod 1 Pf.	" "
" 6 " gr. Brod 9 Pf.	12 "

### Fleisch = Taxe.

1 Pf. Rindfl. bestes ausl.	3 mgr. 4
1 " schlechteres	1 " 6
1 " Schweinefleisch	4 " "
1 " Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	3 " 4
1 " dito unter 9 Pf.	1 " 2
1 " Hammelfleisch	3 " 2

## Geschichte der Juden in England.

## Fortsetzung.

Die Juden wurden damals noch zu manchen anständigen Aemtern und Bedienungen zugelassen. Denn in der harten Verordnung Richards I. über die Aufzeichnung ihres Eigenthums und Vermögens wird befohlen, daß die Vergleiche in Gegenwart zwei verordneter Sachwalter, die Juden wären, ferner in Gegenwart von zwei Christen, und zwei Notarien, sollten aufgesetzt werden. Dieser König setzte auch Steuereinnehmer der Juden an, deren Amt es war, die Auflagen, welche man auf diese unglückliche Sekte gemacht hatte, beizutreiben, und an die königliche Rechnungskammer einzuliefern. Benedikt de Talemont und Joseph Aron waren die ersten beiden Steuereinnehmer dieser Art.

Die unbulbsame Politik Richards II. veranlaßte die Auswanderung aller reichern Juden, und folglich eine große Schwächung der von ihnen gehobnen Einkünfte. Diese war so fühlbar, daß König Johann im J. 1199 allerlei Kunstgriffe brauchte, die Juden wieder in sein Königreich zu ziehen, indem er ihnen nicht nur ihre alten Freiheiten bestätigte, sondern ihnen auch noch neue Vorrechte antrug, vornehmlich das, einen Hohenpriester unter dem Titel Presbyter Judaeorum zu ernennen. Manche Juden kehrten hierauf zurück, wurden aber hernach noch grausamer geplündert, als zuvor. In der Magna Charta erhält eine Ungerechtigkeit gegen die Juden gesetzliche Kraft, wenn sie folgendes festsetzt, daß, „wenn Jemand von den Juden mehr oder weniger, Geld geborgt hat, und vorher stirbt, ehe er die Schuld bezahlt hat, die Schuld nicht anwach-

sen soll, so lange der Erbe noch minderjährig ist“ u. s. f.

Heinrich III. befreite diejenigen Juden, welche in Gefangenschaft waren, verordnete, daß man sie wider die Angriffe der Pilger nach Jerusalem in Schutz nehmen solle, und daß sie an dem Vordertheile ihres Oberkleides zwei breite Streifen von weißer Leinwand oder von Pergament tragen sollten. Unter dieser Regierung machten Stephan Langton, Erzbischof von Canterbury, und Hugo de Belles, Bischof von Lincoln, in der Hoffnung, sie aus Mangel an Unterhalt fortzuschaffen, in ihren Kirchspiegeln die Verfügung, daß kein Christ mit ihnen Verkehr haben, oder ihnen Lebensmittel verkaufen sollte, bei Strafe des Kirchenbanns. Und eben dieß scheint auch der Bischof von Norwich gethan zu haben. Wer das Benehmen des falschen Religionseifers nicht kennt, wenn er durch gesetzliches Ansehen unterstützt wird, setzt Lovey S. 83 hinzu, der wird es kaum glauben, daß die Juden in Gefahr waren, zu verhungern, obgleich der König an diesen Verfügungen keinen Antheil genommen hatte. Und doch erzählt Rapin, daß zu der Zeit, als die Gerardinischen Ketzer, zur Zeit Heinrichs II. austraten, und Befehl gegeben wurde, ihnen nicht beizustehen, man dieses Verbot so pünktlich beobachtet habe, daß alle diese Elenden jämmerlich Hungers starben.

Es ist indeß hier nicht zu übergehen, daß der Prior von Dunstable, um eben diese Zeit, verschiedenen Juden die freie Erlaubniß ertheilte, in seinem Gebiete zu wohnen, und aller dortigen Freiheiten zu genießen, gegen eine jährliche Entrichtung von zwei silbernen Löffeln.

Die Fortsetzung künftig.